

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2017

Nr. 2017/1476

Römisch-katholische Kirchgemeinde Selzach, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung der Kirche Mariä Himmelfahrt in Selzach

1. Erwägungen

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Selzach ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung der Kirche Mariä Himmelfahrt in Selzach. Die römisch-katholische Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ist eine der wenigen noch erhaltenen spätgotischen Kirchen im Kanton Solothurn. Sie steht unter dem Schutz des Kantons und des Bundes. Nach der letzten Innenrestaurierung der Kirche von 1996 hat sich die Oberfläche des Innenraums erneut stark verschmutzt. Das Heizsystem, die Elektroinstallationen und die Beleuchtung sind veraltet und mangelhaft und am Turm haben sich im oberen Bereich mehrere vertikale Risse gebildet. Die Kirche und der Turm sollen nun vollumfänglich restauriert und saniert werden. Die Gesamtkosten des Sanierungsprojektes belaufen sich auf Fr. 2'930'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Selzach ist an die Sanierung der Kirche Mariä Himmelfahrt in Selzach ein Beitrag von Fr. 100'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82511) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) sg/004845

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Kantonsarchäologie

Röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach, Erwin von Burg, Schänzlistrasse 8, 2545 Selzach